Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Blatt 8

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

	gaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.
Kurzbezeichnung des Denkmals	Kämpchenstraße 31 bis 47 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kämpchenstraße 31 bis 47 (Baudenkmal im Ensemble)
Darstellung der wesentlichen	Kämpchenstraße 45
charakteristischen Merkmale des Denkmals	Eine geschlossene Häuserzeile von historischen Wohnbauten, die in ihrer Geschlossenheit und Vielfalt der gründerzeitlichen bis frühjugendstilartigen Dekorations- und Architekturformen inzwischen als ein sehr selten gewordenes Beispiel historischen Städtebaus zu bewerten ist. 2-geschossiges Doppelhaus Anfang des 20. Jh., Putzfassade, mittiger, portalartiger Doppeleingang; im EG Korbbogenfenster mit strahlenförmiger Sprossenteilung der Oberlichter; im 1. OG rechts und links außen je ein Balkon auf mächtigen Konsolen lagernd, überdimensionaler Zahnschnittfries im Dachgesims, 2 große Dacherker mit jeweils 3 Fenstern und Dreiecksgiebeln mit Kreissegmentfenstern. Erhaltenswert aus städtebaulichen sowie architekturund ortsgeschichtlichen Gründen.
Tag der Eintragung	10.2.88 Unterschrift JI. A.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten